

Voraussetzungsfehler bei Prüfungsanmeldungen

In den Prüfungsordnungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen abgebildet (zu den einzelnen Voraussetzungen siehe Prüfungsordnung oder Modulhandbuch).

Wenn bei einem Anmeldeversuch ein Voraussetzungsfehler erscheint, fehlt Ihnen eine Voraussetzung und es ist keine Prüfungsteilnahme möglich. **Dies gilt in jedem Fall bei erstmaliger Anmeldung zu einer Prüfung.**

Wichtig bei Fortsetzungspflicht:

Wenn für diese Prüfung aber bereits aus den Vorsemestern Fortsetzungspflicht wegen Nichtbestehens oder Krankmeldung besteht, muss die Prüfung **trotz Voraussetzungsfehlers fortgesetzt werden.**

Anmeldung dann bitte innerhalb der Anmeldefrist schriftlich oder per Fax im Prüfungsamt.

Ein Versäumnis des Prüfungstermins kann in diesem Fall nicht damit entschuldigt werden, dass keine Anmeldung möglich war.